

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den
Großherzog, die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1873 und 1874
betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Bericht des Finanzministeriums

an

Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1873 und 1874 betreffend.

Euerer Königlichen Hoheit legen wir in dem angeschlossenen gedruckten Hefte die Nachweisung der in den Jahren 1873 und 1874 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung ehrerbietigst vor.

Es ist diese Nachweisung in der bisher üblichen Form aufgestellt und die Hauptergebnisse derselben sind folgende:

Erste Abtheilung.

Hauptstaatsrechnungen nebst zugehörigen Betriebsfondsdarstellungen.

A. Hauptstaatsrechnung für 1873.

Nach Abschnitt IV. Seite 133 des ersten Beilagenheftes zu den Landtagsverhandlungen von 1873/4 hat der umlaufende Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung auf 31. Dezember 1872 betragen 8,050,786 fl. 59 fr.

Hierzu lieferte das Jahr 1873 nach dem Soll der Hauptstaatsrechnung nachstehende neue Einnahmen und zwar:

a. im ordentlichen Etat:

1. nach der Etatsrechnung vom laufenden Jahre	19,270,229 fl. 15 fr.
2. durch Abgang an Passivresten	1,923 " 59 "
3. durch Vermehrung der Natural-Vorräthe	13,071 " 40 "
zusammen	<u>19,285,224 fl. 54 fr.</u>

b. im außerordentlichen Etat	20,318,242 " 3 "
Gesammteinnahme	<u>39,603,466 fl. 57 fr.</u>

Dagegen beträgt das Ausgabefoß

a. im ordentlichen Etat:

	an Lasten und Verwaltungskosten		an eigentlichem Staatsaufwand		im Ganzen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. nach der Etatsrechnung vom laufenden Jahr	5,184,483	37	12,814,896	1	17,999,379	38
2. durch Abgang an Aktivresten	78,260	1	—	—	78,260	1
zusammen	5,262,743	38	12,814,896	1	18,077,639	39

b. im außerordentlichen Etat:

1. für die allgemeine Staatsverwaltung	191,525	7	1,493,013	28	1,684,538	35
2. für die Domänengrundstocksverwaltung					155,282	32
zusammen					1,839,821	7
Gesammtausgabe					19,917,460	46

Verglichen mit der Gesamteinnahme von					39,603,466	57
zeigt sich somit eine Mehreinnahme von					19,686,006	11
die dem Betriebsfond zugeflossen ist und denselben von					8,050,786	59
im Laufe des Jahres 1873 auf					27,736,793	10

erhöht hat.

Die Zunahme des Betriebsfonds hat sich gebildet						
durch Vermehrung des Geldvorraths um	408,767	fl. 11 fr.				
durch Vermehrung der Naturalvorräthe um	13,071	" 40 "				
durch Vermehrung der Aktivreste um	14,585,984	" 25 "				
durch Verminderung der Passivreste um	4,678,182	" 55 "				
gibt zusammen obigen Zuwachs von					19,686,006	fl. 11 fr.

Verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1872, in welchem die Ver- mehrung des Betriebsfonds					2,432,569	" 43 "
betragen hat, sind somit die Einnahmeüberschüsse im Jahre 1873 höher gewesen um					17,253,436	fl. 28 fr.

Dieser Betriebsfondszuwachs ergibt sich, indem die Reineinnahme des ordentlichen Etats eine Zunahme von	117,861	fl. 57 fr.				
die außerordentliche Einnahme eine Zunahme von	16,667,479	" 28 "				
und die außerordentliche Ausgabe eine Abnahme von	1,005,769	" 43 "				
zusammen	17,791,111	fl. 8 fr.				

der eigentliche Staatsaufwand dagegen im ordentlichen Etat eine Zunahme von	537,674	" 40 "				
nachweist, woraus sich wieder die oben angegebene Vermehrung der Ein- nahmeüberschüsse um					17,253,436	fl. 28 fr.

ergibt.

Die namhafte Vermehrung der außerordentlichen Einnahme rührt von dem Antheile Badens an der französischen Kriegskostenentschädigung und die Abnahme der außerordentlichen Ausgabe davon her, daß in dieser Periode Vergütungen für Kriegleistungen nur noch vereinzelt zu leisten waren.

B. Hauptstaatsrechnung für 1874.

Der umlaufende Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung hat nach vorstehender Darstellung auf 31. Dezember 1873 betragen 27,736,793 fl. 10 fr.
Hierzu lieferte das Jahr 1874 nach dem Soll der Hauptstaatsrechnung nachstehende neue Einnahmen und zwar:

a. im ordentlichen Etat:

1. nach der Etatsrechnung vom laufenden Jahre	19,510,341 fl. 35 fr.
2. durch Abgang an Passivresten	935 " 51 "
3. durch Vermehrung der Naturalvorräthe	37,685 " 36 "
zusammen	19,548,963 fl. 2 fr.

b. im außerordentlichen Etat 853,365 " 28 "

Gesamteinnahme 20,402,328 fl. 30 fr.

Dagegen beträgt das Ausgabeßoll

a. im ordentlichen Etat:

1. nach der Etatsrechnung vom laufenden Jahre	17,655,417 fl. 34 fr.
2. durch Abgang an Aktivresten	59,271 " 12 "
zusammen	17,714,688 fl. 46 fr.

b. im außerordentlichen Etat:

1. für die allgemeine Staatsverwaltung	21,018,954 fl. 6 fr.
2. für die Domänegrundstocksverwaltung	213,994 " 1 "
zusammen	21,232,948 fl. 7 fr.
Gesamtausgabe	38,947,636 fl. 53 fr.

Verglichen mit der Gesamteinnahme von 20,402,328 " 30 "

zeigt sich somit eine Mehrausgabe von 18,545,308 fl. 23 fr.

um welche der zu Anfang des Jahres vorhandene Betriebsfond von 27,736,793 " 10 "

sich vermindert hat, so daß derselbe auf 31. Dezember 1874 noch 9,191,484 fl. 47 fr. beträgt.

Die Abnahme des Betriebsfonds ist entstanden:

1. durch Abnahme der Aktivreste um	18,720,731 fl. 29 fr.
2. durch Zunahme der Passivreste um	2,547,505 " 9 "
	21,268,236 fl. 38 fr.

unter gleichzeitiger Zunahme

1. des Geldvorraths um	2,685,242 fl. 39 fr.
2. der Naturalvorräthe um	37,685 " 36 "
	2,722,928 " 15 "

Rest wie oben 18,545,308 fl. 23 fr.

Im Vergleiche zu den Ergebnissen des Jahres 1873, in welchem der Betriebsfond um 19,686,006 " 11 "

zugenommen hat, zeigt somit das Jahr 1874 einen Ausgabeüberschuß von 38,231,314 fl. 34 fr.

IV

Diese Betriebsfondsabnahme ergibt sich dadurch, daß die außerordentliche Einnahme um 19,464,876 fl. 35 fr. abgenommen und dagegen die außerordentliche Ausgabe um 19,393,127 " — " zugenommen hat. Dagegen hat sich im ordentlichen Etat der reine Einnahmeüberschuß um 626,689 " 1 " erhöht.

Die Differenz beider Zahlen führt zu dem obigen Ausgabeüberschuß von 38,231,314 fl. 34 fr. Der Ausfall an der außerordentlichen Einnahme und die Mehrausgabe auf dem außerordentlichen Etat hängt mit dem Wegfall der Einnahmen aus der Kriegskostenentschädigung und mit der Ablieferung des hieraus sich ergebenden Einnahmeüberschusses an die Amortisationskasse zum Zwecke außerordentlicher Schuldentilgung zusammen.

C. Stehender Betriebsfond der Staatsgewerbe.

Der stehende Betriebsfond der Staatsgewerbe betrug nach Seite 134 der IV. Abtheilung des ersten Beilagenheftes der ständischen Verhandlungen von 1873

	bei der Salinenverwaltung	bei der Münzverwaltung	zusammen
am 31. Dezember 1872	538,023 fl. 24 fr.	178,064 fl. 32 fr.	716,087 fl. 56 fr.
nach Seite 140 der IV. Abtheilung des angeschlossenen Heftes aber am 31. De- zember 1874	528,657 " 47 "	192,515 " 44 "	721,173 " 31 "
er hat also zugenommen	— 9,365 fl. 37 fr.	+ 14,451 fl. 12 fr.	
		— 9,365 " 37 "	5,085 fl. 35 fr.

Zweite Abtheilung.

Die der Prüfung des ständischen Ausschusses unterliegenden Rechnungen für 1873 und 1874.

A. Amortisationskasse.

Die reine Schuld der Amortisationskasse (ausschließlich der unverzinslichen Schuld an den Domänengrundstock im Betrag von 12,000,000 fl.) hat am 31. Dezember 1872 betragen 17,304,293 fl. 37 fr.

Hieran gingen im Jahre 1873 durch Zuweisung des budgetmäßigen Tilgungsfonds ab 500,000 fl. — fr.
und wieder zu durch Zuweisung neuer Passiven
412 fl. 4 fr. — 145 fl. 16 fr. = 266 " 48 "
so daß sich eine Schuldverminderung von 499,733 " 12 "
und auf 31. Dezember 1873 ein Schuldenstand von 16,804,560 fl. 25 fr.
ergab.

Im Jahre 1874 waren als Tilgungsfond die Ueberschüsse der eigenen Einnahmen der Amortisationskasse an Aktivzinsen über den Betrag der Verwaltungskosten und Passivzinsen bestimmt,

welche 415,094 fl. 15 fr.
betrogen.

Hierzu kommt der Zuwachs an neuen Aktiven

18,464,540 fl. 35 fr. — 5,148 fl. 50 fr. = 18,459,391 „ 45 „

so daß im Jahr 1874 eine Schuldverminderung eingetreten ist von 18,874,486 fl. — fr.

Verglichen mit dem obigen Stande auf 31. Dezember 1873 mit 16,804,560 „ 25 „

ergibt sich hiernach auf 31. Dezember 1874 ein Aktivvermögen von 2,069,925 fl. 35 fr.

oder unter Berücksichtigung der unverzinslichen Schuld an den Domänen-
grundstock im Betrage von 12,000,000 „ — „

noch ein Passivstand von 9,930,074 fl. 25 fr.

Von den im Verkehre befindlichen Schuldpapieren der Amortisationskasse

sind in den Jahren 1873 und 1874 zur Einlösung gekommen

an 3½%igen Rentenscheinen 162,400 „ — „

B. Zehntschuldentilgungskasse.

Die Forderung der Zehntschuldentilgungskasse an Zehntpflichtige bestand am 31. Dezember 1872

in 176,574 fl. 51 fr.

Davon wurden im Jahre 1873 zurückbezahlt 32,723 fl. 4 fr.

dagegen neu ausgeliehen, d. h. Zinsrückstände

zum Kapital geschlagen 122 fl. 6 fr.

und zur Berichtigung eines Versehens in der

Buchung ein Darlehen von 1,600 „ — „

als neue Kapitalanlage verausgabte,

zusammen 1,722 „ 6 „

so daß sich die Schuld der Zehntpflichtigen verminderte um 31,000 „ 58 „

und hiernach auf 31. Dezember 1873 noch betragen hat 145,573 fl. 53 fr.

Im Jahre 1874 wurden weiter heimbezahlt 24,270 fl. 42 fr.

Neu ausgeliehen wurden, beziehungsweise Zinsrückstände

zum Kapital geschlagen 595 „ 14 „

Die Schuld der Zehntpflichtigen verminderte sich hiernach um 23,675 „ 28 „

und belief sich auf 31. Dezember 1874 auf 121,898 fl. 25 fr.

Die Forderung des Domänengrundstocks an die Zehntschuldentilgungskasse hat betragen:

zu Anfang des Jahres 1873 50,013 fl. 24 fr.

wovon im Jahre 1873 35,537 „ 11 „

und der Rest mit 14,476 fl. 13 fr.

im Jahre 1874 zurückbezahlt wurde, so daß nun die ganze Schuld an den Domänengrundstock
getilgt ist.

Das eigene Vermögen der Zehntschuldentilgungskasse bestand zu Anfang

des Jahres 1873 in 131,997 fl. 37 fr.

und erhöhte sich im Jahre 1873 um 4,811 fl. 16 fr.

im Jahre 1874 um 5,954 „ 5 „

in beiden Jahren um 10,765 „ 21 „

belief sich somit Ende des Jahres 1874 auf 142,762 fl. 58 fr.

andlungen der 2. Kammer 1875. 15 Beilagenheft.

C. Domänengrundstock.

An Kapitalvermögen des Domänengrundstocks sind — einschließlich der unverzinslichen Forderung an die Amortisationskasse im Betrage von 12,000,000 fl. — auf 31. Dezember 1872 nachgewiesen	21,306,998 fl. 32 fr.
Hierzu kamen im Jahr 1873	118,700 fl. — fr.
Dagegen verminderte sich dasselbe im Jahr 1874 um	34,861 „ 38 „
Die Vermehrung beträgt hiernach in den Jahren 1873 und 1874	83,838 „ 22 „
so daß das Kapitalvermögen auf 31. Dezember 1874 betrug	21,390,836 fl. 54 fr.

D. Staatsgrundstock.

Die Forderungen des Staatsgrundstocks haben am 31. Dezember 1872 betragen	106,197 fl. 27 fr.
An neuen Forderungen wurden überwiesen 1873	112,685 fl. 28 fr.
1874	8,041 „ 21 „
zusammen	120,726 fl. 49 fr.
Dagegen wurden verausgabt: 1873	8,968 fl. 41 fr.
1874	106,131 „ 28 „
zusammen	115,100 „ 9 „
Unter Zurechnung von	5,626 „ 40 „
stellt sich demnach das Guthaben auf 31. Dezember 1874 auf	111,824 fl. 7 fr.

E. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Der reine Schuldenstand betrug am 31. Dezember 1872	134,838,422 fl. 56 fr.
und nach Abrechnung eines im Jahre 1872 nicht in Abzug gebrachten Coupons mit	1 „ 45 „
	134,838,421 fl. 11 fr.
Hierzu traten im Jahr 1873 an Baukosten	11,898,292 fl. 11 fr.
Nach Abzug des Ueberschusses der Dotationslieferungen und zwar der Eisenbahnhauptkasse mit	7,040,637 fl. 1 fr.
des Antheils an den Ueberschüssen der Reichspost mit	55,527 „ 30 „
und der sonstigen Einnahmen mit	765 „ — „
zusammen von	7,096,929 fl. 31 fr.
über die Verwaltungskosten mit	26,311 fl. 57 fr.
und den Zinsenbedarf mit	5,766,657 „ 13 „
zusammen	5,792,969 „ 10 „
zusammen von	1,303,960 „ 21 „
ergibt sich eine Vermehrung der Schuld um	10,594,331 „ 50 „
Letztere betrug hiernach am 31. Dezember 1873	145,432,753 fl. 1 fr.

Uebertrag . . . 145,432,753 fl. 1 fr.

Im Jahr 1874 wurden verausgabt:

1. Baukosten	6,752,469 fl. 17 fr.
2. Verwaltungskosten	29,961 " 31 "
3. Bedarf an Passivzinseneinschließlich Goldagio	6,278,497 " 18 "
4. Rückerlag der von der Generalstaatskasse in den Jahren 1842 und 1845 geleisteten Zuschüsse	281,298 " 23 "
zusammen	13,342,226 fl. 29 fr.

Dagegen betragen die Einnahmen:

1. Eisenbahngesälle	5,241,259 fl. 22 fr.
2. Reichspostgesälle	336,864 " 30 "
3. Aktivzinse und sonstige Ein- nahmen	16,265 " 46 "
4. Ersatz des Aufwandes für den an das Reich abgetretenen Staats- telegraphen	274,442 " 18 "
zusammen	5,868,831 " 56 "

Hiernach ergibt sich eine Schuldvermehrung von 7,473,394 " 33 "

so daß der reine Schuldenstand auf 31. Dezember 1874—einschließlich der unverzinslichen Papiergeldschuld an die Generalstaatskasse im Betrage von 3,500,000 fl. — 152,906,147 fl. 34 fr. beträgt.

Zur Einlösung sind in den Jahren 1873 und 1874 gekommen (an Kapital):

1. Von dem 3½prozentigen Anlehen von 1842	713,700 fl. — fr.
2. " " 3½ " Lotterianlehen von 1845	663,688 " 6 "
3. " " 4 " Anlehen von 1859/61	289,400 " — "
4. " " 4 " Anlehen von 1862/64	434,000 " — "
5. " " 5 " Anlehen von 1866	439,233 " 20 "
6. " " 4½ " Anlehen von 1866	246,750 " — "
7. " " 4 " Prämienanlehen von 1867	333,025 " — "
zusammen	3,119,796 fl. 26 fr.

Dagegen wurden im Jahre 1874 8 Millionen Mark = 4,666,666 fl. 40 fr. zu 4½ Prozent aufgenommen.

Dritte Abtheilung.

Die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen für 1873 und 1874.

Der umlaufende Betriebsfond der Post-, Eisenbahnbetriebs-, Dampfschiffahrts-, Eisenbahnbau- und Badanstalten-Verwaltung hat nach Seite 232 des VI. Abschnitts des ersten Beilagenheftes der landständischen Verhandlungen von 1873 am 31. Dezember 1872 betragen 5,417,795 fl. 47 fr.

Dieser Satz erfährt in Folge Aufhörens der badischen Post-Verwaltung und Ausscheidens der Rechnung für das Armenbad in Baden aus der Hauptrechnung der Badanstalten-Verwaltung folgende Aenderungen. Es sind abzurechnen:

	Uebertrag	5,417,795 fl. 47 fr.
1.	der auf Seite 232 des VI. Abschnitts unter Ziffer 1 nachgewiesene Geldvorrath der vormaligen badischen Postverwaltung mit 36,398 fl. 45 fr.	
2.	Wegen des Armenbades in Baden nach den Anmerkungen auf Seite 113 und 114 des III. Abschnitts dieses Heftes 2034 fl. 48 fr. — 161 fl. 8 fr. =	1,873 „ 40 „
	zusammen	38,272 „ 25 „
	Hierzu verbleiben	5,379,523 fl. 22 fr.
Hierzu kamen im Jahre 1873 an Einnahmen:		
1.	bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung, eigene Einnahmen	32,085,384 „ 19 „
2.	bei der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung, eigene Einnahmen	282,981 „ 30 „
3.	bei der Eisenbahnbauverwaltung (Hauptbahn):	
	a. eigene Einnahmen	61,529 „ 31 „
	b. Zuschüsse der Eisenbahnschuldentilgungskasse	11,898,292 „ 11 „
4.	bei der Badanstaltenverwaltung, eigene Einnahmen 10,100 fl. + 122,581 fl. 46 fr. =	132,681 „ 46 „
	zusammen	49,840,392 fl. 39 fr.
Dagegen haben die Ausgaben betragen:		
1.	bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung	
	a. Lasten und Verwaltungskosten	24,773,624 fl. 43 fr.
	b. Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse 6,886,130 „ 9 „	
		31,659,754 fl. 52 fr.
2.	bei der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung	322,600 „ 39 „
3.	bei der Eisenbahnbauverwaltung (Hauptbahn)	11,934,692 „ 20 „
4.	bei der Badanstaltenverwaltung	296,087 „ 5 „
	Ausgabe zusammen	44,213,134 fl. 56 fr.
	Gegenüber der Einnahme von	49,840,392 „ 39 „
	ergibt sich somit auf 31. Dezember 1873 ein umlaufender Betriebsfond von	5,627,257 fl. 43 fr.
	womit die Nachweisung auf Seite 116 des III. Abschnitts dieses Heftes übereinstimmt.	
Auch dieser Stand bedarf zunächst einer Berichtigung deßhalb, weil die anfänglich in die Hauptrechnung der Eisenbahnbetriebsverwaltung überwiesenen Aktiv- und Passivreste von der vormaligen badischen Postverwaltung auf die Generalstaatskasse übertragen wurden.		
	Es sind nach der Anmerkung auf Seite 231 des VI. Abschnitts dieses Heftes abzurechnen	9,877 fl. 25 fr.
		— 112 „ 25 „
		9,765 „ — „
	Rest	5,617,492 fl. 43 fr.

	Uebertrag . . .	5,617,492 fl. 43 fr.
Im Jahr 1874 beliefen sich die Einnahmen:		
1.	bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung, eigene Einnahmen	36,099,452 " 11 "
2.	bei der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung, eigene Einnahmen	288,682 " 39 "
3.	bei der Eisenbahnbauverwaltung (Hauptbahn)	
	a. eigene Einnahmen	171,508 " — "
	b. Zuschuß von der Eisenbahnschuldentilgungskasse	6,752,469 " 17 "
4.	bei der Badanstaltenverwaltung, eigene Einnahme	133,293 " 56 "
	zusammen	49,062,898 fl. 46 fr.

Die Ausgaben dagegen betragen:

1.	bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung	
	a. Lasten und Verwaltungskosten	29,607,363 fl. 25 fr.
	b. Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse	4,761,472 " 8 "
		34,368,835 fl. 33 fr.
2.	bei der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung	321,317 " 16 "
3.	bei der Eisenbahnbauverwaltung (Hauptbahn)	7,029,864 " 54 "
4.	bei der Badanstaltenverwaltung	218,330 " 45 "
	zusammen	41,938,348 fl. 28 fr.

hiermit verglichen die obige Einnahme mit 49,062,898 " 46 "

ergibt sich auf 31. Dezember 1874 ein umlaufender Betriebsfond von 7,124,550 fl. 18 fr. womit die Darstellung auf Seite 241 des Abschnitts VI. dieses Heftes übereinstimmt.

Der stehende Betriebsfond betrug nach der Darstellung auf Seite 233 des VI. Abschnitts des ersten Beilagenheftes der landständischen Verhandlungen von 1873, abgesehen von dem Betriebsfond der ehemaligen badischen Postverwaltung an Liegenschaften und Gebäuden mit 236,321 fl. 33 fr., welche nach dem Reichsgesetz vom 25. Mai 1873 in das Eigenthum des Reiches übergegangen und deshalb im Jahre 1873 in der Rechnung abgeschrieben worden sind, auf 31. Dezember 1872

	bei der Eisenbahn- betriebsverwaltung		bei der Dampfschiff- fahrtsverwaltung		zusammen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. in Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbs- richtungen	8,869,158	20	12,200	—	8,881,358	20
2. in Werkzeugen zc.	20,282,987	32	455,687	30	20,738,675	2
	29,152,145	52	467,887	30	29,620,033	22

Auf 31. Dezember 1874 hatte er dagegen einen Stand erreicht:

1. in Liegenschaften zc.	11,207,393	20	12,200	—	11,219,593	20
2. in Werkzeugen zc.	23,747,252	28	463,831	47	24,211,084	15
zusammen von	34,954,645	48	476,031	47	35,430,677	35

hiernach zeigt derselbe in den Jahren 1873/4

eine Zunahme von 5,802,499 56 8,144 17 5,810,644 13

Eure Königl. Hoheit bitten wir ehrerbietigst, diese Nachweisung gnädigst genehmigen und uns ermächtigen zu wollen, diesen Vortrag mit den Rechnungsnachweisungen am nächsten Landtag den Ständen vorzulegen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1875.

Ellstätter.

Im Jahr 1871 wurde die ...
1. Bei der ...
2. Bei der ...
3. Bei der ...
4. Bei der ...
5. Bei der ...

Die ...
1. Bei der ...
2. Bei der ...
3. Bei der ...
4. Bei der ...
5. Bei der ...

Im Jahr 1871 wurde die ...
1. Bei der ...
2. Bei der ...
3. Bei der ...
4. Bei der ...
5. Bei der ...

Die ...
1. Bei der ...
2. Bei der ...
3. Bei der ...
4. Bei der ...
5. Bei der ...

Im Jahr 1871 wurde die ...
1. Bei der ...
2. Bei der ...
3. Bei der ...
4. Bei der ...
5. Bei der ...